

ST.GALLER

HAUSEIGENTÜMER

HEV Kanton St.Gallen | HEV St.Gallen

Von Brennholz, Kerzen und
anderen Rezepten Seite 5

Müssen ältere Menschen um
ihr Haus bangen? Seite 7

Ökologische Feuerlöscher
einsetzen Seite 11

Frische Luft für mehr
Wohnkomfort Seite 21



DIE Nr. 1 FÜR EIGENTUM



Wenn es schnell gehen muss!

Keiner trocknet effizienter und schonender als unsere Wäschetrockner.



Ökologisch



Sparsam



Schnell



 **Swiss Made**



Impressum

Offizielles Magazin des Kantonalen und des Städtischen Hauseigentümer Verbandes St.Gallen

Für Verbandsmitglieder ist das Abonnement im Jahresbeitrag inbegriffen

HERAUSGEBER | Hauseigentümer-Verband Kanton und Stadt St.Gallen
Poststrasse 10
Postfach | 9001 St.Gallen
Telefon 071 227 42 42
Telefax 071 227 42 49

TITELBILD
Blick über Rapperswil-Jona
Remo Daguati, St.Gallen

TELEFONISCHE RECHTSAUSKUNFTE
9.00 bis 12.00 Uhr (071 227 42 44)
Eine mündliche Rechtsauskunft von höchstens 15 Minuten pro Jahr ist für Verbandsmitglieder gratis.

AUFLAGE | WEMF-BEGLAUBIGT
30 487 Ex. WEMF 2020
Erscheinungsweise | 6 Ausgaben/Jahr

REDAKTIONSADRESSE
Remo Daguati (Da) | Geschäftsführer HEV SG
Poststrasse 10 | 9001 St.Gallen
remo.daguati@hev-sg.ch

BEITRÄGE
Beiträge, die nicht von den Organen des Kantonal- oder Stadtverbandes sowie dem Redaktor gezeichnet sind, müssen sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken.

VERLAG/PRODUKTION
MetroComm AG | Bahnhofstrasse 8
Postfach | 9001 St.Gallen
Telefon 071 272 80 50
Telefax 071 272 80 51
www.metrocomm.ch

VERLAGSLEITUNG
Natal Schnetzer

LAYOUT/GESTALTUNG
Beatrice Lang
blang@metrocomm.ch

ANZEIGENVERWALTUNG
Irene Köppel
Telefon 079 352 81 85
ikoepfel@metrocomm.ch

DRUCK
AVD GOLDACH AG
Sulzstrasse 10-12
9403 Goldach

ABONNEMENTE/ADRESSÄNDERUNGEN
HEV-Geschäftsstelle
Poststrasse 10 | 9001 St.Gallen
Telefon 071 227 42 42
info@hev-sg.ch

Herausgeber und Redaktion haben keinen Einfluss auf Design oder Inhalt von Inseraten und Publireportagen und lehnen deshalb jede Haftung dafür ab.

Editorial

- Von Brennholz, Kerzen und anderen Rezepten zur Bekämpfung der Strommangellage 5

Kantonalverband

- Müssen ältere Menschen um ihr Haus bangen? 7
- Frische Luft für mehr Wohnkomfort 21
- Sündenfälle bei der Gesetzgebung 27

Rechtsecke

- Gericht darf ortsüblichen Mietzins schätzen 9

Stadtverband

- Nachhaltige Städte müssten höher und dichter sein 11
- Kritik am Entwurf des städtischen Richtplans 12

HEV Verwaltungs AG

- Immobilien sorgenfrei verkaufen 17
- Führungswechsel bei der HEV Verwaltungs AG 19

Service

- Veranstaltungshinweise 28
- Sektionen und Mitgliederdienstleistungen 30

www.hev-sg.ch

Hauseigentümer-Verband Kanton St.Gallen

mit den Sektionen: Degersheim | Flawil-Uzwil | Goldach | Gossau | Linthgebiet | Toggenburg | Oberrheintal | Rheineck-Thal | Rorschach | Sarganserland | St.Gallen | Unterrheintal | Werdenberg | Wil

www.hev-stgallen.ch

Hauseigentümer-Verband St. Gallen

www.hevsg.ch

HEV Verwaltungs AG St. Gallen

Die Unternehmung des Kantonalen und Städtischen Hauseigentümer-Verbandes St. Gallen

Brüllhardt
Wittenbach und St. Gallen

für Küche, Bad, Dusche, WC...
Ablaufreinigung, Wasserhahnreparaturen...

Gebrüder Brüllhardt AG Telefon 071 / 298 55 47
Romanshornstrasse 92 Telefax 071 / 298 55 62
9303 Wittenbach

Hebelstrasse 3 Telefon 071 / 223 28 49
9000 St.Gallen Telefax 071 / 223 28 50
info@bruellhardt.ch

Spenglerei
Sanitäre Installationen
Umbauten, Neubauten
Reparaturservice

Fehr Transport AG
Föhrenstrasse 1
9000 St. Gallen
www.fehrtransporte.ch

fehr
transporte

Tel. 071 277 33 44

- › Kies-, Sand- und Betontransporte
- › Muldenservice › Kippertransporte
- › Belagstransporte › Kranarbeiten
- › Winterdienst › Spezialfahrzeuge

Hoch hinaus



**«Der Grob»
und die Giraffe.**

Warum wir perfekt zusammen passen
erfahren Sie auf unserer Website:
www.grob-ag.ch

GROB
Gebäudehüllen

Lerchentalstrasse 2 9016 St.Gallen
 T 071 282 40 30 F 071 282 40 31
 buero@grob-ag.ch www.grob-ag.ch

*Die Lift-
Experten*

ST.GALLEN
☎ 071 987 66 80

BERN
☎ 033 439 41 41

LAUSANNE
☎ 021 800 06 91

TREPPENLIFTE
ROLLSTUHLLIFTE
SITZLIFTE
AUFZÜGE

Montiert in
2 Wochen



HÖGG
LIFTSYSTEME

5 JAHRE GARANTIE

www.hoegglift.ch



Kommt Ihr Kühlschrank schnell ins Schwitzen?

Bei uns gekauft oder nicht – der Service von Sanitas Troesch renoviert, repariert und ersetzt Möbel sowie Geräte in Küche und Waschraum. sanitastroesch.ch

Sanitas Troesch AG | Simonstrasse 5 | 9016 St. Gallen
Tel. 071 282 55 55 | service-st.gallen@sanitastroesch.ch

Bad. Küche. Service.



Von Brennholz, Kerzen und anderen Rezepten zur Bekämpfung der Strommangellage



Walter Locher
Präsident HEV
Kanton St.Gallen,
Kantonsrat

Der Chef der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) schliesst nicht aus, dass der Strom im Winter zeitweise abgeschaltet werden muss. Der Absatz von Kerzen, Brennholz, Taschenlampen und Stromgeneratoren ist seither sprunghaft angestiegen. Und bereits erschallt der nächste Ruf nach staatlichen Hilfspaketen, damit manche Politiker der Wahrheit weiterhin nicht ins Auge schauen müssen.

Was wurden wir seitens des HEV Kanton St.Gallen vor einem Jahr gescholten, als wir uns gegen das nationale CO₂-Gesetz stellten. Dabei warnten wir lediglich davor, dass der Gesetzgeber einen viel zu radikalen Absenkungspfad einschlage, der zu völlig untragbaren Situationen führen werde, während das Thema der Energiebeschaffung völlig ausgeblendet bleibe. Vor exakt einem Jahr schrieb ich an dieser Stelle:

«Die Energiewende funktioniert weiterhin nach dem Prinzip Hoffnung. Wer spricht – mit Ausnahme verantwortungsvoller bürgerlicher Kreise – von konkreten Massnahmen zur Beseitigung von Strommangellagen? Wer beschränkt die Verbandsbeschwerderechte jener Umweltverbände, die zwar scheinheilig für eine Dekarbonisierung der Gesellschaft eintreten, dann aber gleichzeitig eine Erhöhung der Leistungen von Stauanlagen oder von Windkraftanlagen bekämpfen? Wer tritt gegen Bestrebungen auf, nur schon die Verlängerung der Laufdauer von Kernkraftwerken zu bekämpfen und lieber neue Gaskraftwerke mit Inkaufnahme des entsprechenden CO₂-Ausstosses zu forcieren? Ein unbequemes Nein zu solchen Bestrebungen ist auch hier erforderlich.»

Als Konsequenz der militärischen Auseinandersetzungen in Europa und der damit einhergehenden Verknappung von wichtigen Energieträgern sowie als Folge des parallel geführten Wirtschaftskrieges ist heute die Energiemangellage plötzlich in aller Munde. Aber was macht die Politik jetzt? Die für die Energiesicherheit zuständige Bundesrätin kommuniziert vor allem Spar-Vorschläge für Private und Unternehmungen sowie eine Pflicht für Solaranlagen auf Hausdächern. Die grünen und roten Verbotspolitiker belassen es dagegen einmal mehr vor allem beim Achselzucken der eigenen Nichtzuständigkeit und Vorwürfen an die bürgerlichen Politiker, die Entwicklung verschlafen zu haben. Sie tun also weiterhin das, was sie am besten können. Sie lenken von den eigenen Fehlrezepten ab und rufen nach Verboten und Staatsgeldern, statt eigenständiges und eigenverantwortliches Handeln einzufordern. Während der Mieterverband Mietzuschüsse verlangt, propagieren grüne Kreise ein Verbot von Elektroheizungen sowie den staatlich verordneten Verzicht auf Wäschetrockner etc. Selbstverständlich fehlt auch hier der Ruf nach staatlichen Hilfspaketen nicht. Das hat sich ja in der Pandemie bestens bewährt. Und das Geld anderer ist eh im Überfluss vorhanden.

Die Strategie zur Energiewende ist in eine maximale Schiefelage geraten. Der Absturz droht. Den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes wurde in den letzten Wochen bewusst, wie fragil und riskant nicht nur unsere Sicherheitslage, sondern auch die eingeschlagene Strategie in unserer Energiepolitik ist.

Seit der Pandemie ertönt der Ruf nach dem Staat immer öfter und schneller. Marktwirtschaftliche Mechanismen und das Prinzip der Eigenverantwortung sind erneut

kaum gefragt. Als nächstes wird wohl der Ruf nach stärkerer Besteuerung der Produzenten von Brennholz, Taschenlampen und Stromgeneratoren erschallen. Schliesslich führt die Furcht vor Stromausfällen ja zu höheren Preisen bei diesen Produkten und damit bei diesen Unternehmen zu höheren Gewinnen. «Übergewinne» zu enteignen ist doch nicht mehr als gerecht? Robert Habeck, die derzeit starke Figur in der deutschen Bundesregierung hat diese Gewinne Mitte August 2022 in einer Marketingoffensive als «völlig zufallsgetriebene Gewinne» bezeichnet, die es abzuschöpfen gelte. Sozialistische Ansätze nennt man das – einfach grün verpackt. Wie lange geht es, bis in der Schweiz die Forderung erhoben wird, Hauseigentümer sollten einen Teil ihrer «überlissenen» Mietzinsenerträge zur Linderung der Energiekosten mit den Mietern teilen?

Die Schweiz muss zur Absicherung ihres hohen Verbrauches mehr Strom produzieren und endlich den Mut haben, die Diskussion auf die unangenehmen Teile der Energiesicherheit zu verlagern. Ideologischen Diskussionen sind als solche zu entlarven und Technologieverbote aufzuheben. Das politische Anspruchdenken zur Bekämpfung der Energiemangellage führt nicht weiter. Wie können wir Schwankungen bei der Energieherstellung ausgleichen, puffern und vor allem Speicherlösungen nutzen, um die enormen Kapazitätsungleichgewichte zwischen den Tages-, Nacht- und Jahreszeiten auszugleichen? Für diese «Umverteilung» sind intelligente Rezepte gefragt, nicht für die Bekämpfung marktwirtschaftlicher Mechanismen.

Die Energiekrise darf nicht dazu führen, dass die Politik erneut zuerst nach dem Staat ruft, Verbote beschliesst und dann, wenn diese Mittel nicht mehr ausreichen, die Keule der Wohlstands- und Gewinnabschöpfung schwingt. Gerade wir Eigentümer müssen wachsam bleiben. Wehren wir uns, bringen wir uns in die Energiediskussion mit intelligenten Vorschlägen ein und erinnern wir uns bei den nächsten Wahlen daran, wer jetzt taugliche Mittel zur Bewältigung der Energiemangellage vorschlägt.

Wir bleiben am Ball.

071 228 88 88

- ⇒ Installation
- ⇒ Planung
- ⇒ Service

Schneider
& Co. AG

- ⇒ Elektro
- ⇒ Telefon
- ⇒ EDV/Netzwerk

St. Gallen Wittenbach / Kronbühl Rorschacherberg
www.schneider-elektro.ch kontakt@schneider-elektro.ch

Ihr Garten in guten Händen

Geniessen Sie Ihren Garten und dies zu jeder Jahreszeit. Als Fachleute der grünen Branche stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite und das alles aus einer Hand. Wir beraten Sie von der Planung bis zur Ausführung. Gerne kommen wir bei Ihnen vorbei.

- Gartenpflege und Unterhalt
- Gartenbau, Umänderungen
- Gartenplanung, Beratung

Knop und Reitze AG
Gartengestaltung

Rorschacherstr. 308
9016 St.Gallen
info@knop-reitze.ch
www.knop-reitze.ch
Telefon 071 288 14 37



ELEKTRO SCHMID AG

Unser kompetentes Team von Elektro
Schmid freut sich, Sie kennen zu lernen!

ELEKTRO

ENGINEERING

TELECOM

GEBÄUDEAUTOMATION

INFORMATIK

GLASFASER FTTH

Elektro Schmid AG - Hauptsitz Langgasse 69, 9008 St. Gallen Telefon +41 71 245 45 45
Mail info@elektro-schmid.ch Webseite www.elektro-schmid.ch



ZURICH

Bester Schutz und bis zu
10% Rabatt – exklusiv für
HEV-Mitglieder

Sonderkonditionen auch
bei Vorsorgelösungen

HEV Schweiz

Kontaktieren Sie uns:

Zurich, Generalagentur Alois Moser
Kürsteinerstrasse 2, 9015 St. Gallen
071 226 21 21, www.zurich.ch/moser



Bundesgerichtsentscheid besorgt Hauseigentümer – HEV hält dagegen

Müssen ältere Menschen um ihr Haus bangen?

Wer eine Immobilie besitzt, aber wenig Einkommen hat, gilt bislang als Härtefall und erhält in verschiedenen Kantonen – so auch im Kanton St.Gallen – einen Steuerabzug. Ein neuer Bundesgerichtsentscheid könnte diesen elementaren Schutz für das Wohnen im Alter gefährden.

Autor: Aus der Geschäftsleitung des HEV Kanton St.Gallen

Acht Kantone kennen Spezialregeln für einkommensschwache Hauseigentümer, eine so genannte Härtefallregelung. Auch im Kanton St.Gallen muss für eine selbst genutzte Liegenschaft nicht der volle Eigenmietwert als Einkommen versteuert werden. Der Mietwert wird bei diesen Steuerpflichtigen im ordentlichen AHV-Rentenalter angemessen reduziert, wenn er zu den Bruttoeinkünften und zum Vermögen in einem offensichtlichen Missverhältnis steht. Eine Reduktion darf aber nicht weiter gehen als 60 Prozent der mittleren Marktmiete. Ein neues Urteil des Bundesgerichts vom 4. August 2022 besorgt nun aber viele St.Galler Haus- und Grundeigentümer.

Bedroht neues Bundesgerichtsurteil das Wohnen im Alter?

Das Bundesgericht hat eine geplante Spezialregel zu den Härtefällen des Kantons Tessin aufgrund einer Beschwerde von zwei SP-Parlamentariern gekippt. Einkommensschwächere Eigentümer von Liegenschaften sollen im Tessin gar nicht erst von einer Härtefallklausel profitieren. Zwar steht die schriftliche Urteilsbegründung des Bundesgerichts noch aus. Doch linke Kreise prüfen in verschiedenen Kantonen mit Härtefall-Regelungen bereits Vorstösse, welche die Regierungen auffordern könnten, die soziale Abfederung von Härten für ältere Liegenschaftsbesitzer abzuschaffen. Der HEV Kanton St.Gallen ist der klaren Auffassung, dass die Entscheidung des Bundesgerichtes im Kanton St.Gallen nicht zu übernehmen ist.

Grosse Betroffenheit im Kanton St.Gallen

Da es sich beim Eigenmietwert um fiktive Mieteinnahmen handelt, kann es bei deren vollen Anrechnung zu Härtefällen kommen. Denn ohne den Abzug gefährdet die Steuerlast das Halten von Wohneigentum, falls dieses zur Tilgung der Steuerschuld belehnt oder gar verkauft werden muss. Die Regelung zum Schutz des Wohnens im Alter wurde im Kanton St.Gallen erst 2016 eingeführt. Gemäss früheren Auskünften der St.Galler Regierung kamen bei jährlich rund 3500 bis 4000 Veranlagungen ein Härtefallabzug zum Tragen – eine beträchtliche Zahl.

Aufwertung der Liegenschaften befeuert Härtefälle

Aufgrund der jüngsten Preisentwicklung im Liegenschaftensmarkt wird sich die Situation für ältere und einkommensschwache Hausbesitzer sogar verschärfen. Aufwertungen der Häuser führen zu einer Heraufsetzung des Eigenmietwerts, wovon etwa auch Familien mit tiefen Einkommen betroffen sein können. Der Druck steigt dann weiter, sein Haus zu verkaufen, für das man über Jahre hinweg gespart hat. Der HEV Kanton St.Gallen wird deshalb nicht nur für eine Beibehaltung der Härtefallklausel kämpfen, sondern sich weiterhin für die Abschaffung des Eigenmietwerts einsetzen. Es gilt alles daran zu setzen, das Grundeigentum von älteren Personen oder finanziell nicht auf Rosen gebetteten Familien vor weiteren Abschöpfungen durch den Staat zu schützen.



ROHRMAX 
Abfluss verstopft?
 24h Service
Werterhalt-Tipp
 Vorsorge-Kontrollen von RohrMax ziehen nie Verpflichtungen nach sich. Jederzeit anfordern.

Kostenlose Kontrolle Abwasser + Lüftung

...ich komme immer! 0848 852 856
 info@rohrmax.ch



STUTZ

Ob Sie bauen oder renovieren - auf uns ist Verlass www.stutzag.ch

-weishaupt-



Aussengerät Innengerät

Biblock-Wärmepumpen

Klare Technik, klares Design

- Flüsterleises Aussengerät
- Vollausgestattetes Innengerät
- Hohe Effizienz (Energieeffizienzklasse A+++ bei VL 35 °C)
- Intuitive Regelung mit Farbdisplay

Lassen Sie sich jetzt beraten!

Weishaupt AG, Chrummacherstrasse 8, 8954 Geroldswil ZH
 Tel. 044 749 29 29, www.weishaupt-ag.ch

WO ENTSTEHT IHRE KÜCHE?



GANZ IN DER NÄHE. WIR LEBEN KÜCHE.

Unterhörstetten TG | Schlieren ZH | Rapperswil SG | Gossau SG

Herzog
 Küchen mit Herz seit 1912

042-100M

Wenn Beweismittel der Parteien fehlen

Gericht darf ortsüblichen Mietzins schätzen



lic. iur. Cyril Zumbühl
Leiter Rechtsdienst,
HEV Verwaltungs AG

Ein Ehepaar mietete im Welschland eine Vierzimmerwohnung für 2280 Franken im Monat. Nachdem die Mieter erfahren hatten, dass der Vormieter lediglich 1562 Franken zahlte, fochten sie den vereinbarten Mietzins bei der zuständigen Mieterschlichtungsstelle als missbräuchlich an und verlangten eine Herabsetzung des Anfangsmietzinses auf 1467 Franken.

Da keine Einigung erzielt wurde, hat die Schlichtungsstelle den Parteien einen Urteilsvorschlag unterbreitet, der von den Mietern abgelehnt und ans Gericht weitergezogen wurde. Das erstinstanzliche Gericht legte den Mietzins nach Durchführung eines Augenscheins auf 1800 Franken fest, unter Berücksichtigung der privilegierten Lage der Liegenschaft. Die Mieter waren mit dem Urteil nicht einverstanden und zogen den Fall vor Kantonsgericht, welches den Entscheid des erstinstanzlichen Gerichts bestätigte. Das Bundesgericht wies die dagegen erhobene Beschwerde der Mieter ebenfalls ab.

Zulässiger Anfangsmietzins wird festgelegt

Das Bundesgericht begründete seinen Entscheid damit, dass der Mietzins einer Altbauwohnung grundsätzlich nicht missbräuchlich ist, wenn er orts- und quartierüblich ist. Das ist anhand von mindestens fünf Vergleichsobjekten oder offizieller Statistiken zu prüfen. Ein Mietzins wird als missbräuchlich vermutet, wenn er deutlich über 10 Prozent über

dem vom Vermieter bezahlten Betrag liegt und sich dies nicht durch eine Entwicklung des Referenzzinssatzes oder der Teuerung erklären lässt. Vorliegend handelte es sich um einen missbräuchlichen Mietzins, da die Erhöhung von 46% eine massive Erhöhung darstellte. In diesem Fall war es dem Vermieter nicht gelungen, die Vermutung der Missbräuchlichkeit umzustossen. Daher war es Sache des Richters, den zulässigen Anfangsmietzins festzulegen.

Präzisierung der Rechtsprechung

In früheren Urteilen hat das Bundesgericht festgehalten, dass es bundesrechtskonform ist, auf den Mietzins des Vermieters abzustellen, wenn Beweismittel der Parteien fehlen. In diesem Urteil hat das Bundesgericht seine Rechtsprechung insofern präzisiert, dass der Bezug auf den Vormietzins nicht zwangsläufig der Fall sein muss. Auf den Vormietermietzins ist abzustellen, wenn überhaupt keine anderen Beweismittel vorliegen. Legt der Vermieter kantonale oder kommunale Statistiken vor, kann der Richter diesen bei der Festlegung des Mietzinses Rechnung tragen, selbst wenn sie nicht ausreichend differenziert sind. Die Vorinstanz hat in diesem Fall auf Statistiken des Bundesamtes für Statistik abgestellt, die für die Bestimmung des orts- und quartierüblichen Mietzinses nicht ausreichend detailliert sind. Das Bundesgericht bestätigte, dass das Kantonsgericht die aus diesen Statistiken resultierenden Werte anhand der konkreten Merkmale der Wohnung (Zustand und Lage), des vom Vermieter bezahlten Mietzinses und aufgrund seiner Kenntnisse des lokalen Mietmarktes und seiner Erfahrungen gewichten durfte. Das Bundesgericht hat daher den von der Vorinstanz durch Schätzung festgelegten Mietzins von 1800 Franken bestätigt und die Klage der Mieter abgewiesen (BGE 4A_554/2021 vom 2.5.2022).

Damit das Zuhause stressfrei bleibt: Rechtsberatung für Mitglieder und Nichtmitglieder

Unser Jurist, lic. iur. Cyril Zumbühl, erteilt für HEV-Mitglieder und Nichtmitglieder rund 2100 Rechtsauskünfte pro Jahr – ob im Mietrecht, Stockwerkeigentum, Nachbarrecht, Steuerrecht, Erbrecht oder Baurecht. Als Mitglied des Hauseigentümergebietes erhalten Sie eine 15-minütige Rechtsauskunft pro Jahr kostenlos, sowie einen Rabatt von 5% auf das übliche Beratungshonorar.

Lic. iur. Cyril Zumbühl
Rechtsberatung

Poststrasse 10
Postfach 847
9001 St.Gallen

Direktwahl: Tel. 071 227 42 44
E-Mail: c.zumbuehl@hevsg.ch

Rechtsberatung von Mo – Do
von 09.00 – 12.00 Uhr
von 13.30 – 16.15 Uhr
Bitte Mitglied-Nr. bereithalten.

Beratungshonorar:
CHF 200.00 pro Std. exkl. MwSt.

hp müller

küche bad wohnen

hp. müller ag schreinerei
Heiligkreuzstrasse 7
9008 St. Gallen
071 246 55 88
muellerschreinerei.ch



massgeschreinert

Besuchen Sie unsere Ausstellung
Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
Sa 09.00 - 13.00 Uhr

Vertrauen seit 1978.

Wir sind ein Familienunternehmen, das Raum für Ihren Lieblingsplatz schafft. Seit 1978 betreuen wir unsere Kunden treuhänderisch als Gesamtdienstleister mit Kompetenz, Seriosität und Zuverlässigkeit in allen Fragen rund um das Thema Immobilien.



THOMA Immobilien Treuhand AG
Tel. +41 (0)71 414 50 60
Bahnhofstrasse 13A
8580 Amriswil TG

Amriswil | St.Gallen | Wil

Vertrauen seit 1978.

THOMA
IMMOBILIEN TREUHAND

HALTER ENERGIE



Kraftvoll Regional

- Halter Ihr Brenn- Treibstoff Lieferant in der Ostschweiz
- Ihre Energie ist Vertrauenssache

Heizöl-Telefon
071 913 33 33
www.halter-energie.ch

Ökologische Feuerlöscher einsetzen

Nachhaltige Städte müssten höher und dichter sein

Städte sind eigentlich ein Umwelterfolg. Der Grund dafür ist ihre hohe Bevölkerungskonzentration: Je mehr Menschen auf derselben Fläche zusammenleben, desto nachhaltiger wird eine Stadt.



Christoph Solenthaler

Präsident
HEV Stadt St. Gallen

In einem Artikel von «Die Welt» wurde kürzlich ausgeführt, wieso nachhaltige Städte höher und dichter sein müssten. Städter leben meist in energieeffizienter, mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern. Und sie legen weniger Kilometer mit dem Auto zurück, weil sie Vieles zu Fuss, mit dem Rad oder dem (auch mit Steuergeldern der Landbevölkerung) dicht ausgebauten öffentlichen Verkehr erreichen. Ein konzentriert-urbaner Lebensstil spart also Naturflächen und fördert die Biodiversität.

Im Artikel wird aber auch die Zwiespältigkeit (Janusköpfigkeit) der modernen Umweltbewegung illustriert. Trotz des wissenschaftlichen Konsenses über die Vorteile dicht besiedelter Städte leben ausgerechnet dort urbane Romantiker, welche die Farbe Grün im Stadtbild mit der «grünen» Stadt verwechseln. Sinnbildlich hierfür sei die sogenannte Nimby-Bewegung, deren englisches Akronym für «not in my back yard» (sprich: «nicht in meinem Hinterhof») steht. Nimbys sind Bürgerinnen und Bürger, die oft und gerne Neubauprojekte mit einer dichteren Überbauung verhindern. Oft begründen sie ihren Widerstand mit dem Bewahren von Grünflächen. Also Flächen, die bei einem haushälterischen Umgang mit dem raren Gut Boden in einem städtischen Umfeld überaus wirksam bebaut werden sollten. Als Gegeneffekt zur grünen Stadt werden Grünflächen und Bäume zu einem immer essenzielleren Bestandteil lokaler Umweltaktivisten und deren Politik. In der Folge wird ausgerechnet in Städten die Bevölkerungskonzentration auf geringerer Fläche verhindert. Studien zeigten zudem, dass eine Verdopplung der urbanen Konzentration den CO₂-Ausstoss durch Verkehr fast um die Hälfte und den Ausstoss durch Wohnemissionen um mehr als einen Drittel senken könne. Das Fazit des Autors ist simpel: Je mehr Menschen in luftigen Höhen leben und arbeiten, desto mehr Raum bietet sich für Grünflächen in der Innenstadt. Eine dicht

besiedelte Stadt wird so zum wirksamen «ökologischen Feuerlöscher».

Wieso ist dies auch für unsere Stadt relevant? Der Richtplan der Stadt St. Gallen wird dieses Jahr angepasst, um der neuen Bau- und Zonenordnung den Weg zu ebnen. Diese muss gemäss kantonaler Frist bis 2027 implementiert sein. Diverse stadträtliche Strategien (Wohnraum-, Innenentwicklung-, Freiraum-, Liegenschaftsstrategie) werden dabei in den überarbeiteten Richtplan übertragen. Bereits im Entwurf des überarbeiteten Richtplans zeigte der Stadtrat aber seine Janusköpfigkeit. In der Vernehmlassung vor der Sommerpause haben sich der HEV und die Wirtschaftsverbände deshalb überaus kritisch zu den Absichten des Stadtrats geäußert (siehe separater Beitrag im Heft). Statt konsequente Verdichtung in der Innenstadt und entlang des Talbodens blüht uns vielmehr ein ausgebauter Baum- und Grünflächenschutz. Unser Stadtrat setzt weiterhin auf urbane Romantik und verwechselt so die Farbe Grün im Stadtbild mit der «grünen» Stadt.

Dass die Stadt St. Gallen es bitter nötig hätte, ihre Standort- und Wohnattraktivität mit einer schlanken, zukunftsgerichteten Raum- und Bauordnung zu verbessern, zeigt der kürzlich publizierte Mietindex eines Immobilienportals. Im ersten Halbjahr 2022 stiegen die Angebotsmieten in der Schweiz um 1,3 Prozent. Die Preiseffekte sind nicht etwa auf die Teuerung – insbesondere bei den Energieträgern – zurückzuführen, sondern auf die zunehmende Verknappung von Mietwohnungen aufgrund einer tieferen Neubautätigkeit. In sämtlichen Kantonen und fast allen urbanen Wohngebieten waren Wohnungssuchende mit steigenden Mietzinsen konfrontiert. Die einzige Stadt der Schweiz mit sinkenden Angebotsmieten war St. Gallen. Sie entzieht sich damit jeglichen Trends und weist ein Minus von 0,2 Prozent aus.

Kritik am Entwurf des städtischen Richtplans

Zehn Jahre nach Erlass des gültigen Richtplans der Stadt St.Gallen soll dieser in Teilen überarbeitet werden. Gegenstand der Vorlage sind die Themenbereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft sowie der Ausbau der Infrastruktur.



Remo Daguati
Geschäftsführer
HEV Kanton
und Stadt St.Gallen

Der HEV Stadt St.Gallen hat in Zusammenarbeit mit den anderen Wirtschaftsverbänden eine stark durchgezogene Vernehmlassung eingereicht. Kritik übten die Verbände an der ungebrochenen Planungsgläubigkeit. Es fehlten «Anreize» oder «Freiräume» zugunsten Privater, das Misstrauen gegenüber der eigenen Bürgerschaft sei spürbar. HEV und Wirtschaft bemängelten zudem die fehlende Stufengerechtigkeit vieler Planungsabsichten. Nach wie vor würden Themen geregelt, welche nicht richtplanwürdig seien. Projekte seien entsprechend zu priorisieren, der Richtplan insgesamt zu entschlacken.

Stark ideologisch geprägte Verkehrspolitik

Bei den Verkehrsthemen wurde auf das Konzept Mobilität 2040 von HEV, Gewerbe St.Gallen, Wirtschaft St.Gallen und TCS (inkl. Hub-Strategie) verwiesen. Damit sei die Erreichbarkeit von aussen (Fachkräftepotential, Bevölkerung) genauso sicherzustellen, wie gute innerstädtische Verbindungen. Der Richtplan sei anzupassen, damit die starken Stadtachsen die Verkehrsabwicklung (Leistungsfähigkeit, Funktionalität) uneingeschränkt gewährleisten. Eine S-Bahn müsse zudem Vorrang vor Buslinien haben. Damit können auch öffentliche Mittel, welche derzeit im Übermass in teils ineffizienten Buslinien gebunden sind, freigesetzt werden. Zudem lehnt der HEV die geplante Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen mit einer verbundenen Pflicht zur Erstellung von Parkgaragen in Wohnüberbauungen ab. Hierzu fehle eine gesetzliche Grundlage, die Eigentumsgarantie sei zu wahren.

Talboden als Verdichtungsraum:

Wohnen und Arbeiten bewusst gestalten

Die Verdichtung des Talbodens sei ein wichtiger strategischer Ansatz für die Siedlungsentwicklung nach innen, so die Verbände. Der Richtplan müsse aber detaillierter aufzeigen, wo Gewerbenutzungen möglich bleiben und wie die Übergangsbereiche zum verdichteten Wohnen gelingen. Die gesamte Grün- und Freiraumthematik sei zudem viel zu dominant und stark zu verwesentlichen.

Anreize für private Initiative vorsehen

Der HEV hat in seiner Stellungnahme wiederholt, dass die hohe Leerstandsquote in der Stadt St.Gallen bereits heute für günstigen und bezahlbaren Wohnraum Sorge. Fördermittel für gemeinnützige Wohnbauträger würde seit Jahren nicht genutzt. Daher sei auf sämtliche Massnahmen zu verzichten, welche eine Kollektivierung des Wohneigentums zur Folge haben. Vielmehr müsse es in Zukunft gelingen, mit einer Steigerung der Wohnersatzneubauten den teils überalterten Wohnraum zu erneuern. Das städtische Liegenschaften-Portfolio sei zu entschlacken, auf seine Erweiterung müsse aufgrund der angespannten Finanzlage verzichtet werden. Mit gezielten Anreizen könnten zudem im neuem Planungs- und Baugesetz die privaten Akteure motiviert werden, Investitionen zu tätigen und Risiken zu tragen.

Link zur Vernehmlassungsantwort:



Link zur Studie Mobilität 2040:





Schwarzalgenbefall Tonziegeldach (Bild oben vorher), Dach ein Jahr später (Bild unten nachher).

Verbundstein: Flechtenbefall Vorplatz (Bild oben), Boden ca. ein Jahr später (Bild unten).

Grünalgenbefall Putzfassade (Bild oben), Fassade ca. ein Jahr später (Bild unten).

Vorteile des Selbstreinigungsverfahrens

- Oberflächenschonendes Produkt ohne aggressive Wirkstoffe.
- Eliminiert Algen, Moose, Flechten oder Schimmelpilz auf Dach, Fassade und Bodenbelägen schonend, ohne das Material anzugreifen.
- Kostenersparnis von bis zu 85% gegenüber konventionellen Methoden.
- Kein teures, für die Mieterschaft störendes Fassadengerüst notwendig.
- Emissionsarme Behandlung: keine Chlorgerüche, kein Staub.
- Nachhaltigkeit bei Fassaden von durchschnittlich 10 bis 15 Jahren.

Selbstreinigungsverfahren für Boden, Dach und Fassade

Koster Gebäudesanierung GmbH – Dach, Fassade, oder Steinbeläge von Moos- und Algenbefall befreien? Eine schonende Behandlungsmethode verspricht Abhilfe und Kosteneinsparungen von bis zu 85%.

Algenbefallene Fassaden und vermooste Dächer hinterlassen nicht nur einen schlechten Eindruck in der Nachbarschaft, sie werten die Immobilie insgesamt ab und mindern die Attraktivität für Bewohner und allfällige potenzielle Käufer. Wer hier nicht rechtzeitig handelt, riskiert, dass eine grössere Sanierung unumgänglich wird. Denn unbehandelt können diese Mikroorganismen die Lebensdauer der Dach und Fassadensubstanz massgeblich verkürzen. Das muss nicht sein.

Selbstreinigendes Produkt

Die Fachleute lösen das Problem im Selbstreinigungsverfahren. Der Desinfektionswirkstoff entfernt zuverlässig organischen Befall in Form von Algen, Moosen, Flechten oder Schimmelpilz nachhaltig von Fassaden, Dächern, Steinbelägen, Terrassen oder Mauerwerk. Ist der Wirkstoff erst einmal aufgetragen, reinigt sich die Oberfläche nach einiger Zeit ganz von selbst. Das verwendete Produkt ist chlor und javelfrei, amtlich geprüft, oberflächenschonend und ohne aggressive Wirkstoffe. Dank der Nachhaltigkeit, bleiben die behandelten Fassadenflächen durchschnittlich 10 bis 15 Jahre sauber.

Eine sanfte und kosteneffiziente Methode

Die Methode besticht nicht nur durch Kosteneffizienz, sondern auch durch schnelle Arbeitsabläufe. Somit wird die Mieterschaft nur minimal belastet. Die Fachleute benötigen weder Gerüst noch Hochdruckreiniger. Die Anwendung verursacht keine negativen, unangenehmen Emissionen wie Staub, Lösungsmittelgeruch usw. Das Produkt ist auf jegliche Materialien im Aussenbereich anwendbar und muss weder abgewaschen, noch abgeschrubbt werden. Untergründe werden nicht durch Hochdruck oder schrubben strapaziert. Die Kosteneinsparung bei einer Fassadenbehandlung beträgt bis zu 85% gegenüber einem Neuanstrich. Da die Profis mit speziellen Sprühlanzen – mit einer Reichweite vom Boden bis zu 12 Metern – arbeiten, können sie auf teure Gerüstkosten verzichten. Je nach Situation kommen Hebebühnen zum Einsatz, um die befallenen Stellen problemlos zu erreichen.

Speditiv, kostengünstig und nachhaltig

Die Fachleute sprühen in einer ersten Phase das oberflächenschonende Produkt auf die befallenen Flächen. Das Aufsprühen des

Selbstreinigungswirkstoffes dauert nur wenige Stunden. Bereits nach einer Einwirkungszeit von wenigen Tagen beginnen sich in einer zweiten Phase die Mikroorganismen von selbst aufzulösen. Wind und Regen tragen die abgetöteten Partikel mit der Zeit gänzlich ab. Die komplette Selbstauflösung der Organismen dauert je nach Befall rund vier bis zwölf Monate. Sollten nach spätestens 24 Monaten noch Reste des Befalls zu sehen sein, behandelt die Firma kostenlos nach.

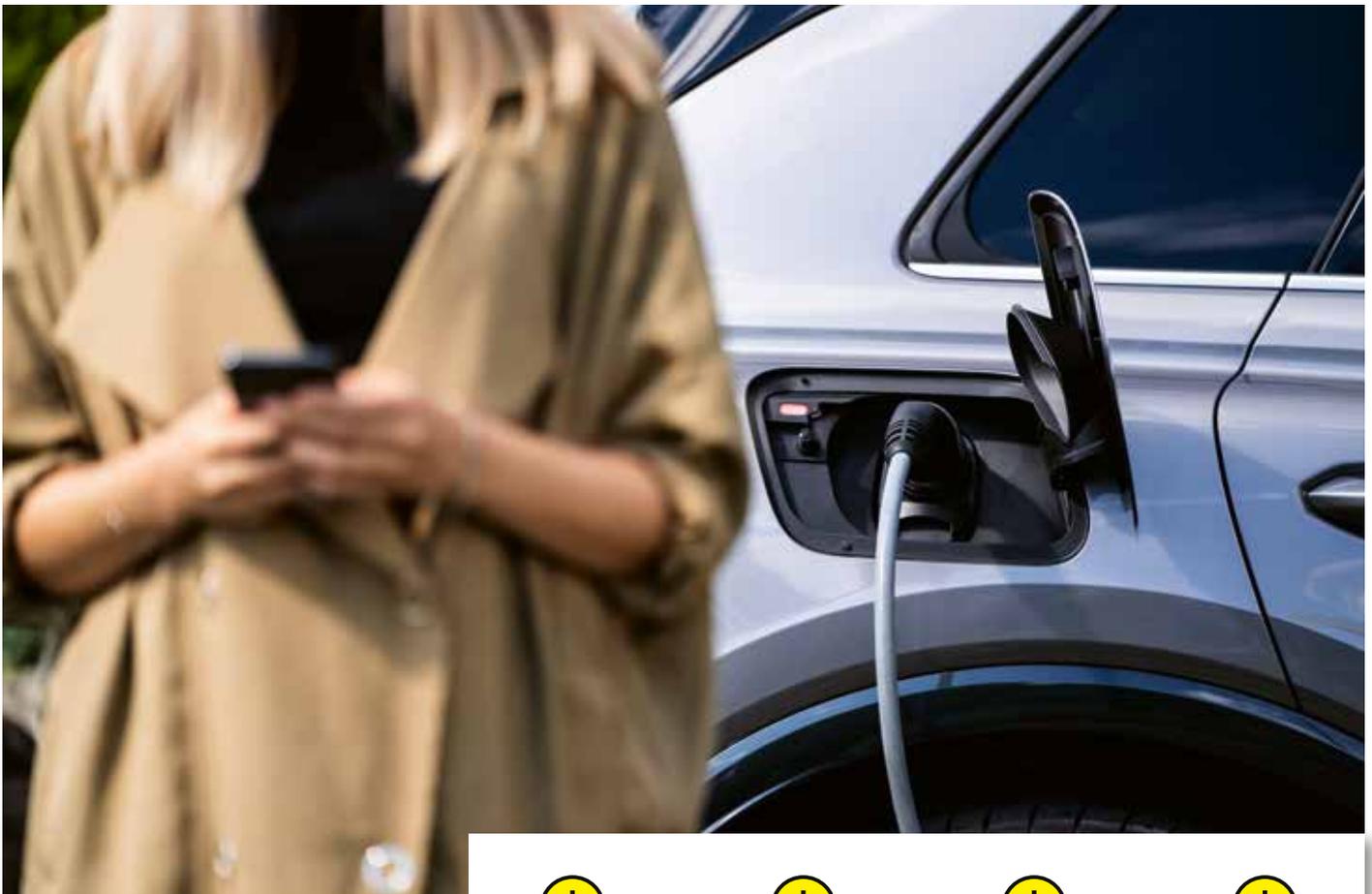


Koster Gebäudesanierung GmbH

Kobelstrasse 7
9442 Berneck
Tel. 071 744 02 32
www.koster-gs.ch
info@koster-gs.ch

NeoVac macht Immobilien fit für die Mobilität der Zukunft

Sind Sie bereit für die Mobilität von morgen? NeoVac E-Mobility ist die intelligente Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Sie garantiert maximale Leistung auf allen Ladestationen und ist jederzeit skalierbar.



**Beliebig skalierbar,
modulare Erweiterung
möglich**



**Individuelle
Abrechnungslösungen
inklusive Inkasso**



**Intelligentes
Lastmanagement
verhindert Überlastung
des Hausanschlusses**



**Verifikation mit
RFID oder App
«NeoVac myCharge»**

Die Zukunft der Mobilität ist elektrisch. Immer mehr Elektroautos sind auf unseren Strassen unterwegs. Diese Entwicklung bringt neue Herausforderungen, nicht zuletzt auch für Verwaltungen und Gebäudebesitzer:innen. Schliesslich ist es für Mieter:innen und Stockwerkeigentümer:innen ein veritables Bedürfnis, ihr Fahrzeug zu Hause aufladen zu können - und dafür braucht es La-

destationen. Aber lohnt sich die Installation einer hauseigenen Ladeinfrastruktur überhaupt? Wie gross ist der Aufwand? Wie lässt sich das Lastmanagement dynamisch regeln?

Wie sichert man die verbrauchsabhängige Abrechnung? Und lassen sich Infrastrukturen skalieren und nachträglich mit weiteren Ladestationen ergänzen?

Mit derartigen Fragen sind Sie bei NeoVac richtig. Wir machen E-Mobilität ganz einfach. Mit unserer intelligenten Ladeinfrastruktur sind Sie bereit für die Mobilität von morgen. Zudem bieten wir sämtliche Leistungen aus einer Hand – von der Beratung über die Planung und die Umsetzung bis zum Betrieb und zur Abrechnung. So haben Sie kaum Aufwand. Aber profitieren umso mehr von den Vorteilen der E-Mobilität.

Achtung. Fertig. Go!

E-Mobility Go! ist die clevere Komplettlösung für Ladeinfrastrukturen in Wohn- und Gewerbeliegenschaften. Eigentümer:innen und Verwaltungen brauchen sich lediglich um den Grundausbau zu kümmern. Mieter:innen und Nutzer:innen bestellen die Ladestation direkt bei NeoVac. Die Abrechnung erfolgt direkt über die Kreditkarte.

Mit E-Mobility Go! von NeoVac können Liegenschaftsbesitzer:innen und Verwaltungen die vielfältigen Vorzüge der Elektromobilität uneingeschränkt geniessen, ohne sich Gedanken darüber machen zu müssen. NeoVac übernimmt nicht nur die Erschliessung und die Erstinstallation des Grundausbaus, sondern auch den Einbau von einzelnen Ladestationen sowie die Abrechnung, die Wartung und die Service- und Supportleistungen. Selbst die Stromkosten für die Ladeinfrastruktur werden direkt an NeoVac fakturiert. Damit werden Eigentümer:innen und Verwaltungen vom administrativen Aufwand entlastet und haben die Gewissheit, dass alles funktioniert. Zudem haben sie zukünftig keine Investitionen mehr in die Infrastruktur zu tätigen.

Interessierte Mieter:innen und Nutzer:innen können ihre Ladestation direkt online bestellen. Sie profitieren ihrerseits von einem einfachen Zugang zur Elektromobilität und können sich dabei auf einen kompetenten Ansprechpartner verlassen, der bei Fragen und Wünschen stets zur Stelle ist. NeoVac übernimmt sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Ladeinfrastruktur – von der



Wohnprojekt «Sirius» in Kreuzlingen

Neugierig, wie das in der Praxis aussieht? In Kreuzlingen am Bodensee entstanden sechs Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 56 Wohnungen. Dort wird nicht nur schön gewohnt, sondern vor allem auch nachhaltig. NeoVac durfte für das Projekt «Sirius» unter anderem die Tiefgaragen mit der intelligenten Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ausrüsten. Im Interview spricht Silvan Wick, Verwalter des Projekts und Geschäftsführer der Regimo St.Gallen AG, über die NeoVac-Ladeinfrastruktur-Lösung,

Nachhaltigkeit und die steigende Nachfrage nach E-Mobility-Lösungen.

Einfach QR-Code scannen und schon können Sie das Interview mit Silvan Wick lesen:



Installation und der Inbetriebnahme der Ladestation bis zur persönlichen Betreuung der Mieter:innen und Nutzer:innen. Auch das Debitorenrisiko geht auf NeoVac über. Eigentümer:innen und Verwaltungen müssen sich mit E-Mobility Go! um nichts kümmern.



Jetzt mehr erfahren über E-Mobility Go!
neovac.ch/e-mobility

NeoVac ATA AG
Eichaustrasse 1
9463 Oberriet SG
058 715 50 50
info@neovac.ch
www.neovac.ch

Unsere Immobilienangebote

Einfamilienhäuser

- **Andwil SG, Dorfstrasse 16**
5-Zi. Doppel Einfamilienhaus
CHF 690 000
- **Azmoos, Spicher 1 + 3**
Zweifamilienhaus und Scheune
mit Doppelgarage CHF 590 000
- **Buchs, Tiergartenweg 23**
7-Zi. Landhaus CHF 1 250 000
- **Bütschwil, Aufeldstrasse 15**
5-Zi. Einfamilienhaus CHF 800 000
- **Bütschwil, Auf Anfrage**
6.5-Zi. Einfamilienhaus CHF 1 290 000
- **Ebnat-Kappel, Stangen 1069**
5.5-Zi. Bauernhaus ohne Zufahrt
CHF 320 000
- **Glattfelden, Ryffelweg 14**
6.5-Zi. Doppel Einfamilienhaus
CHF 1 400 000
- **Hinterforst, Rosenweg 9**
Einfamilienhaus auf Anfrage
- **Lichtensteig, Uttenwilerstrasse 21**
6.5-Zi. Einfamilienhaus CHF 1 040 000
- **Meilen, Seestrasse 669**
Reiheneinfamilienhaus auf Anfrage
- **Mörschwil, Schöntalstrasse 2**
8.5-Zi. Einfamilienhaus CHF 1 485 000
- **Muolen, Grosswiesstrasse 7**
5.5-Zi. Einfamilienhaus auf Anfrage
- **Sargans, Proderstrasse 88**
Bauernhaus mit Neubauprojekt
auf Anfrage
- **Sevelen, Töbeli 905**
Einfamilienhaus auf Anfrage
- **Speicher, Auf Anfrage**
9.5-Zi. Einfamilienhaus CHF 2 200 000
- **St.Gallen, Schneebergstrasse 35**
5.5-Zi. Einfamilienhaus auf Anfrage

- **Trogen, Sonnenhalden 6**
6.5-Zi. Einfamilienhaus CHF 2 150 000
- **Wattwil, Schomattenstrasse 21**
5.5-Zi. Einfamilienhaus
mit Sauna / Wellness CHF 795 000
- **Wil SG, Neulandenstrasse 20**
5.5-Zi. Einfamilienhaus
mit Doppelgarage CHF 1 390 000
- **Wittenbach, Weiherweg 9a**
7-Zi. Einfamilienhaus CHF 1 910 000

Eigentumswohnungen

- **Ascona, Residenza Ai Pini**
3-Zi. Wohnung im 2. OG auf Anfrage
- **Buchs, St.Gallerstrasse 10**
5.5-Zi. Eigentumswohnung im 2. OG
auf Anfrage
- **Buchs, Chlini Grof 22**
5.5-Zi. Maisonette-Wohnung
und Tiefgaragenplatz auf Anfrage
- **Degersheim, Hauptstrasse 134**
5.5-Zi. Dachmaisonette-Wohnung
CHF 690 000
- **Flawil, Mühlebachstrasse 35**
4.5-Zi. Maisonettewohnung CHF 750 000
- **Jona, Alpenblickstrasse 12d**
Eigentumswohnung CHF 2 050 000
- **Niederhelfenschwil, Reckholder 1**
5.5-Zi. Attikawohnung CHF 985 000
- **Rorschach, Wachsbleichstrasse 25**
2.5-Zi. Wohnung mit Tiefgaragenplatz
CHF 500 000
- **Siebenen, Schorrenstrasse 1**
3.5-Zi. Dachwohnung CHF 1 510 000
- **Speicher, Buchenstrasse 31**
3.5-Zi. Neubauwohnung im DG
CHF 920 000

- **St.Gallen, Dufourstrasse 2**
6.5-Zi. und 2.5-Zi. Wohnung
CHF 1 685 000
- **St.Gallen, Redingstrasse 3**
7.5-Zi. Attikawohnung, Disponibel,
4 Garagenplätze CHF 2 330 000
- **St.Gallen, Geigerstrasse 28**
5-Zi. Maisonettewohnung CHF 990 000
- **St.Moritz, Chesa Funtauna**
4.5-Zi. Wohnung im DG Auf Anfrage







3.5-Zi. Neubauwohnung im DG
Buchenstrasse 31, 9042 Speicher

105 m² Wohnfläche, grosszügige und lichtdurchflutete Zimmer, hoher Ausbau- und Energiestandard, KNX Smarthome, Balkon, Tiefgaragenplätze verfügbar

Adrian Widmer
Tel. 071 227 42 77 | a.widmer@hevsg.ch
www.hevsg.ch

Weitere Angebote und detaillierte Informationen unter: www.hevsg.ch / +41 71 227 42 60

Immobilien sorgenfrei verkaufen

Sie planen die Veräusserung Ihrer Liegenschaft? Wir zeigen Ihnen worauf es ankommt. Die HEV Verwaltungs AG mit Standorten in St.Gallen, Rapperswil, Wattwil, Wil, Buchs SG und Goldach ist Ihr regionaler Immobilienpartner.

Beim Traditionshaus für Immobilien in der Ostschweiz, der HEV Verwaltungs AG, ist nicht nur der Firmennamen Programm. Nebst der Verwaltung von Liegenschaften gehört die Vermittlung von Objekten jeder Kategorie seit Bestehen des Unternehmens zur Kernkompetenz. Vielleicht stellen Sie sich die Frage, ob es sich lohnt, in Zeiten eines florierenden Immobilienmarktes in eine Maklerdienstleistung zu investieren. Die Erfahrung der HEV Verkaufsberater zeigt, dass die Fragen ihrer Kundinnen und Kunden rund um die Veräusserung von Wohneigentum gar noch an Komplexität zugenommen haben. Unsicherheiten bestehen beispielsweise bei der Festlegung des Verkaufspreises, bei Fragen rund um die Grundstückgewinnsteuer, bei grundbuchrechtlichen Themen oder bei Einzelheiten in der Ausgestaltung des Kaufvertrages. Nicht zu vernachlässigen ist weiter eine adäquate Aufbereitung der Immobilieninserate, der Werbemittel und der Verkaufsdokumentation. Schliesslich zählt beim Marktauftritt immer der erste Eindruck. Dieser soll Vertrauen schaffen und die Interessenten für eine Objektbesichtigung begeistern. Je nach Objekttyp und Anforderungen werden dafür Drohnenaufnahmen und virtuelle 360°-Rundgänge angefertigt. Zu guter Letzt sind die Besichtigungen oft zeitraubend und auch emotional belastend. Bei einer Vermarktung durch die erfahrenen Makler*Innen der HEV Verwaltungs AG lehnen Sie sich entspannt zurück, während Ihre Liegenschaft einen neuen Besitzer findet. Lassen Sie sich unverbindlich zu den Verkaufsdienstleistungen beraten.

Die HEV Verkaufsdienstleistungen:

- › Ermitteln von Verkaufspreis / -strategie
- › Fotografie & virtuelle 360° Besichtigungstour
- › Professionelle Verkaufsdokumentation
- › Automatisiertes Mailing an Immobilieninteressenten
- › Erstellen und disponieren der Onlineinserate
- › Anbringen einer HEV-Verkaufstafel
- › Objektbesichtigung mit Interessenten
- › Verhandlungsführung mit Interessenten
- › Abklärungen bei Behörden und Banken
- › Erstellen des Kaufvertragsentwurfes
- › Vorausberechnung der Grundstückgewinnsteuer
- › Organisation / Begleitung zur Beurkundung



**Kostenlose
Beratung
anfordern**

hevsg.ch

HEV Verwaltungs AG
Poststrasse 10
9001 St.Gallen
071 227 42 60 | hevsg.ch



HEV St.Gallen
Verwaltungs AG

- **Staad, Buechbergstrasse 4a**
4.5-Zi. Wohnung mit Garage
CHF 535 000
- **Valens, Stadelistrasse 3**
3.5-Zi. Wohnung mit TG-Platz
CHF 450 000
- **Zuzwil, Auf Anfrage**
4.5-Zi. Wohnung im 1. OG CHF 725 000
- **St.Gallen, Hagenbuchstrasse 1**
Mehrfamilienhaus mit 3 Wohnungen
zum Sanieren CHF 750 000
- **Walzenhausen, Almendsberg 574**
Wohn- und Geschäftshaus
CHF 1 300 000
- **Walzenhausen, Platz 236**
Mehrfamilienhaus mit 4 Wohnungen
CHF 850 000
- **St.Gallen, Lukasstrasse 7**
Gewerbeliegenschaft
mit Büro und Produktion auf Anfrage
- **Walzenhausen, Platz 236**
3-Zi. Wohnung im DG CHF 890
- **Wattwil, Gerbeweg 11**
3.5-Zi. Dachwohnung CHF 1035
- **Wattwil, Poststrasse 20**
3.5-Zi. Maisonette-Wohnung CHF 1730

Mehrfamilienhäuser / Gewerbe / Gastro

- **Arbon, Landquartstrasse 32**
Mehrfamilienhaus auf Anfrage
- **Degersheim, Feldeggstrasse 10**
Neubauprojekt 2 MFH mit je
11 Wohnungen auf Anfrage
- **Ebnat-Kappel, Kapplerstrasse 36**
3-Familienhaus CHF 560 000
- **Eschenbach SG, Rütistrasse 2**
Mehrfamilienhaus CHF 1 130 000
- **Herisau, Säntisstrasse 6**
Mehrfamilienhaus mit 3 Wohnungen
CHF 760 000
- **Laupen ZH, Am Bach 14**
Mehrfamilienhaus auf Anfrage
- **Lutzenberg, Hof**
3-Familienhaus auf Anfrage
- **Rorschach, Bogenstrasse 9**
Mehrfamilienhaus CHF 2 750 000
- **Schwarzenbach SG, Auf Anfrage**
Renditeobjekt CHF 3 750 000
- **St.Gallen, Marktplatz 10/12**
Wohn- und Geschäftshaus auf Anfrage
- **St.Gallen, Scheidwegstrasse 1**
Mehrfamilienhaus mit 4 Wohnungen
CHF 1 585 000
- **St.Gallen, Schwanenstrasse 4/6
Tempelackerstrasse 24**
Mehrfamilienhaus
mit 15 Wohneinheiten CHF 5 200 000
- **Gossau SG, St.Gallerstrasse 99**
Bürofläche im DG mit 210 m²
auf Anfrage
- **Gossau SG, St.Gallerstrasse 99**
Verkaufsfläche im EG mit 123 m²
auf Anfrage
- **Gossau SG, Sommerau**
Ausstellungs-/Bürofläche in Neubau
auf Anfrage
- **Herisau, Bachstrasse 21**
3.5-Zi. Wohnung im 1. OG CHF 1050
- **Herisau, Bachstrasse 21**
3-Zi. Wohnung im HP CHF 1100
- **Herisau, Bachstrasse 21**
2.5-Zi. Wohnung im 2. OG CHF 1180
- **Herisau, Bachstrasse 19**
3.5-Zi. Hausteil CHF 1970
- **Jona, Alpenblickstrasse 72**
4.5-Zi. Wohnung auf Anfrage
- **Rapperswil, Schmiedgasse 46**
Geschäfts-/Verkaufsraum auf Anfrage
- **Rapperswil, Marktgasse 18**
1.5-Zi. Wohnung auf Anfrage
- **Rorschacherberg, Waldaustrasse 4**
4.5-Zi. Wohnung CHF 2500
- **St.Gallen, Teufener Strasse 123**
4.5-Zi. Wohnung CHF 1550
- **St.Gallen, Rorschacher Strasse 292/294**
Büroflächen, Autogarage, Retailfläche
auf Anfrage

Mietobjekte







5.5-Zi. Maisonette-Wohnung
 Hauptstrasse 134, 9113 Degersheim

148 m² Wohnfläche, grosse Fensterfronten, Küche mit angrenzendem Reduit, Wohnen/ Essen mit Cheminée und Galerie, 2 Balkone, 2 Einzelgaragen können für separat je CHF 30'000.- erworben werden.

Claudia Widmer Hüberli
Tel. 071 913 50 97 | c.widmer@hevsg.ch
www.hevsg.ch

Weitere Angebote und detaillierte Informationen unter: www.hevsg.ch / +41 71 227 42 60

Führungswechsel bei der HEV Verwaltungs AG

Beim Immobilienunternehmen des Kantonalen und Städtischen Hauseigentümergebietes St.Gallen kommt es zu einem Wechsel in der Unternehmensführung.

Thomas Eigenmann hat sich dazu entschieden, die Unternehmensführung der HEV Verwaltungs AG per Ende Jahr 2022 abzugeben und sich beruflich weiterzuentwickeln. «Ich bin stolz darauf, nach rund acht Jahren als Geschäftsführer meinem Nachfolger eine kerngesunde Unternehmung übergeben zu dürfen. Gemeinsam mit meinem Team ist es uns in den vergangenen Jahren gelungen, die Rentabilität wesentlich zu steigern und eine hervorragende Basis für die Zukunft der Unternehmung zu schaffen. Ich bedanke mich herzlich bei den Mitarbeiter*innen für die jederzeit tatkräftige Unterstützung und die stets respektvolle Zusammenarbeit. Es liegt mir zudem viel daran, mich bei unseren treuen und langjährigen Kunden herzlich für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zu bedanken. Herzlichen Dank! Es war eine äusserst lehrreiche und spannende Zeit», so Thomas Eigenmann.

«Der gesamte Verwaltungsrat bedauert den Entscheid von Thomas Eigenmann ausserordentlich. Es ist mir ein grosses Anliegen, ihm im Namen meiner Kollegen und mir für seine hervorragende, jahrelange und nachhaltige Führung der HEV Verwaltungs AG zu danken. Es ist ihm gelungen, die Unternehmung optimal im Markt zu positionieren. Wir blicken positiv in die Zukunft und wir können mit Julian Härter als Nachfolger eine bestens ausgebildete Führungspersönlichkeit für unser Immobilienunternehmen gewinnen», so Peter Baumberger, amtierender VRP



Julian Härter

Ab 01.01.2023 Geschäftsführer der HEV Verwaltungs AG

der HEV Verwaltungs AG. Die Vakanz welche Th. Eigenmann in der Unternehmensführung hinterlässt, konnte durch ein umfangreiches Evaluationsverfahren unter der Leitung des Verwaltungsrates sowie in Zusammenarbeit mit einer Ostschweizer Personalberatungsfirma erfolgreich besetzt werden.

Julian Härter wird seine neue Tätigkeit am HEV Hauptsitz an der Poststrasse 10 im Herzen von St.Gallen per 1. Januar 2023 antreten. J. Härter ist 38 Jahre alt, verheiratet und lebt mit seiner Familie in St.Gallen. Seine beiden Kinder befinden sich im Primarschulalter. Weiter ist Härter Zugführer bei der Milizfeuerwehr der Stadt St.Gallen sowie Mitglied der FDP St.Gallen.

«Immobilien werden für Menschen gebaut – für Menschen, die sich in ihren eigenen vier Wänden wie auch an ihrem Arbeitsplatz wohl und geborgen fühlen möchten. Für die Menschen und die Gebäude, in denen sie täglich ein- und ausgehen, schlägt mein Herz», so J. Härter. Der künftige Geschäftsführer des Ostschweizer Immobilienunternehmens führt aus: «Mein bisheriges Berufsleben stand schon immer voll und ganz im Zeichen der Immobilie. Meine Lehre habe ich als Kaufmännischer Angestellter bei der Gebäudeversicherung St.Gallen absolviert. Mit meinem Studium in Betriebswirtschaft und Real Estate Management an der Fachhochschule St.Gallen durfte ich eine solide Grundlage für meine Tätigkeit in der Immobilienwirtschaft erwerben. In unterschiedlichen Sparten, während sechs Jahren als Leiter des Kundendienstes der Gebäudeversicherung St.Gallen und nun seit fast sieben Jahren als Leiter Industrie & Wohnen sowie stellvertretender Geschäftsführer bei einem Ostschweizer Immobilienunternehmen, habe ich mich stets für alle Belange rund um die Liegenschaft eingesetzt. Heute stehe ich als künftiger Geschäftsführer und Vorsitzender der Geschäftsleitung der HEV Verwaltungs AG mit Respekt vor einer neuen Herausforderung. Ich freue mich auf die Aufgaben, welche mich erwarten und auf die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der HEV Verwaltungs AG.»

HEV Verwaltungs AG
Poststrasse 10
9001 St.Gallen
071 227 42 70 | hevsg.ch



Licht Stimmungen



Optimale Tageslichtnutzung. Keine Blendung. Keine Hitze.

Mit den Griesser Lamellenstoren geniessen Sie Sonne und Tageslicht, ohne geblendet zu werden. Sie behalten die Kontrolle darüber, wie warm und hell es in Ihrem Haus ist. Neben der grössten Auswahl an Farben bietet Griesser auch zweifarbige Lamellen an. Wählen Sie eine Farbe für die Innen- und eine andere für die Aussenseite.

www.griesser.ch



Inspired by the **Sun.**

Frische Luft für mehr Wohnkomfort

Der regelmässige Luftaustausch ist zum grossen Teil auch für einen erhöhten Wohnkomfort verantwortlich und ist zudem gesundheitsfördernd. Die Art des Lüftens hängt mit der jeweiligen Öffnungsart der Fensteranlagen zusammen.



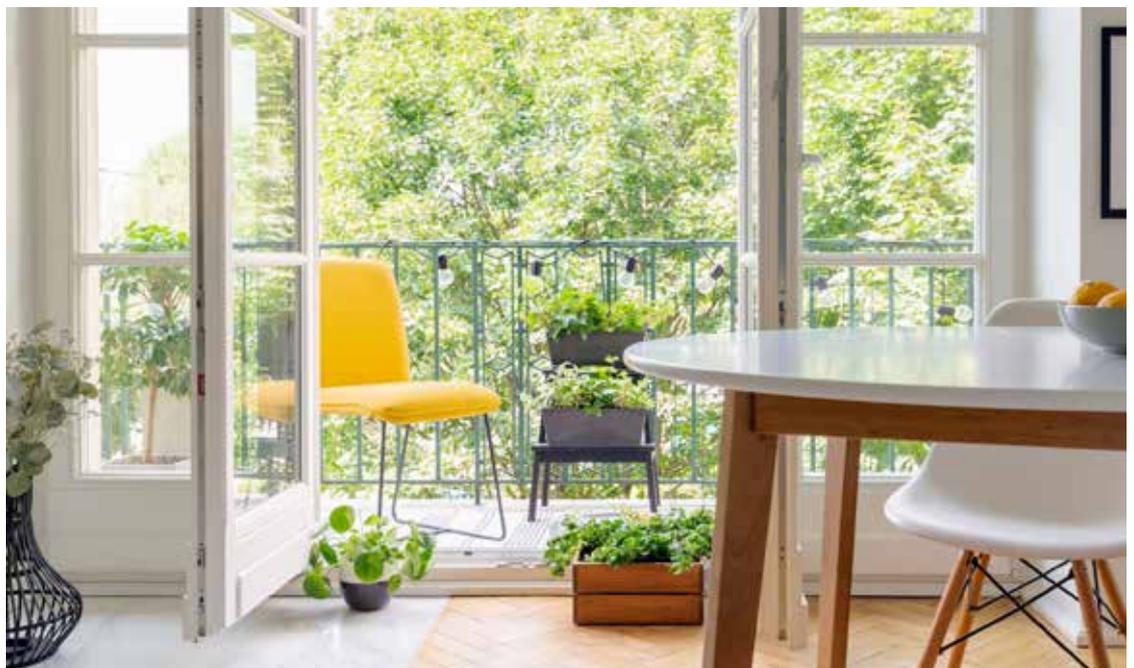
Stephan Ziegler
Chefredaktor
MetroComm AG

Sie bieten verschiedene Steuerungsmöglichkeiten für die Zufuhr von Frischluft. Vielleicht sind Drehkippfenster so beliebt, weil man damit über die meisten Varianten verfügt: Bei gekipptem Fenster dringt die frische Luft durch einen Spalt ein. Wenn es weit geöffnet wird, kommt es besonders in den kalten Monaten zu einem schnellen Luftwechsel.

Für windreiche Gegenden sind Klappflügel empfehlenswert. Im Unterschied zu den Kippfenstern lassen sie sich nach aussen hin öffnen. Beide Öffnungsarten werden gern auch als Oberlicht eingesetzt. Mit Schwingflügel- oder Schiebefenstern ist gleichwohl eine Steuerung der Lüftungsart möglich. Schwingflügel Fenster sind besonders für das Bad und die Küche eine gute Lösung. Die Achse sitzt meistens horizontal in der Mitte des Rahmens. Das Fenster lässt sich richtig weit oder je nach Bedarf nur einen Spalt breit öffnen.

Schwingflügel sind ferner leicht zu putzen, weil sie um 180 Grad gedreht werden können.

Als sehr platzsparend erweisen sich Schiebefenster. Die Fensterflügel dieses Typs ragen nicht ins Zimmer und der ganze Raum um das Fenster kann genutzt werden. Darüber hinaus zeichnen sich Schiebefenster durch eine hohe Stabilität aus. Sie werden deshalb oft als bodentiefe Anlagen oder sogar als Glaswände eingesetzt. Häufig montiert man sie am Übergang zum Balkon, Wintergarten oder zur Terrasse. Dasselbe gilt für Parallel-Schiebe-Kipp-Fenster oder Faltfenster. Diese drei Öffnungsarten sind bei bodentiefen Anlagen in Cafés und Restaurants bevorzugt. Sie halten den Blick nach aussen frei, nehmen jedoch keinen Platz weg. Da sie bis zum Boden reichen, lassen auch viel mehr Licht hinein.



Drehkippfenster sind so beliebt, weil man damit über die meisten Varianten verfügt.

**fenster
dörig**

Holz/Metall- und Kunststoff-Fenster
Qualität, Funktionalität, Wärme- und Schalldämmung

Fenster Dörig AG • 9050 Appenzell • Tel. 071 787 87 80 • www.doerig.ch

BÄRLOCHER

**Seit über
100 Jahren im
Baugeschäft.**

> Neubauten > Umbauten > Renovationen
> Fassaden > Isolationen > Kundenarbeiten

Baugeschäft Bärlocher AG
Schuppisstrasse 3 | 9016 St.Gallen | T 071 282 49 49
F 071 282 49 40 | www.baerlocher-bau.ch

Schützen Sie, was Ihnen lieb ist.
Insektenschutzgitter nach Mass.

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.

G & H
Insekten
Schutzgitter

Insektophon 0848 800 688
www.g-h.ch

JENNY
GEBÄUDETECHNIK

SANITÄR
HEIZUNG
SOLAR
SPENGLER

Wir machen das.

071 222 60 06
www.jenny-ag.ch

QUALITÄT
LEISTUNG
DYNAMIK
SEIT 1977

Showroom St. Gallen
Langgasse 108/110
Mi 8.00-11.30 Uhr
Di/Do/Fr 14.00 -18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel. 071 244 40 25

**Fensterladen
Fensterzargen
Rollladen
Beschattungen
Terrassendächer
Storenservice**

wolf[®]
wolf-storen.ch Stellt alles in den Schatten.

Hochbauten | Tiefbauten
Umbauten | Renovationen
www.bruderer-bau.ch
071 314 10 40

BRUDERERBAU

since 1911

AMMANN
75

Storen
Rolladen
Fensterladen

ammann-storen.ch



Die Heizkosten können durch die Wahl der Fenster beeinflusst werden.

Verglasungen haben verschiedene Eigenschaften

Auf dem Gebiet Fensteranlagen gibt es regelmässige Neuigkeiten. So können etwa die Eigenschaften des Glasmaterials durch den Zusatz verschiedener Stoffe beeinflusst werden. Dadurch lassen sich Lichtdurchlässigkeitswerte regulieren oder die Robustheit des Fensters erhöhen. Die chemische Zusammensetzung hat somit Einfluss auf den Naturlichteinfall. Im Schlafzimmer kann der Hausbesitzer eine weniger lichtdurchlässige Glasart, die allerdings den Schall besser dämmt, einbauen lassen. Im Wohnzimmer empfiehlt sich eine Verglasung, die mehr Licht durchlässt.

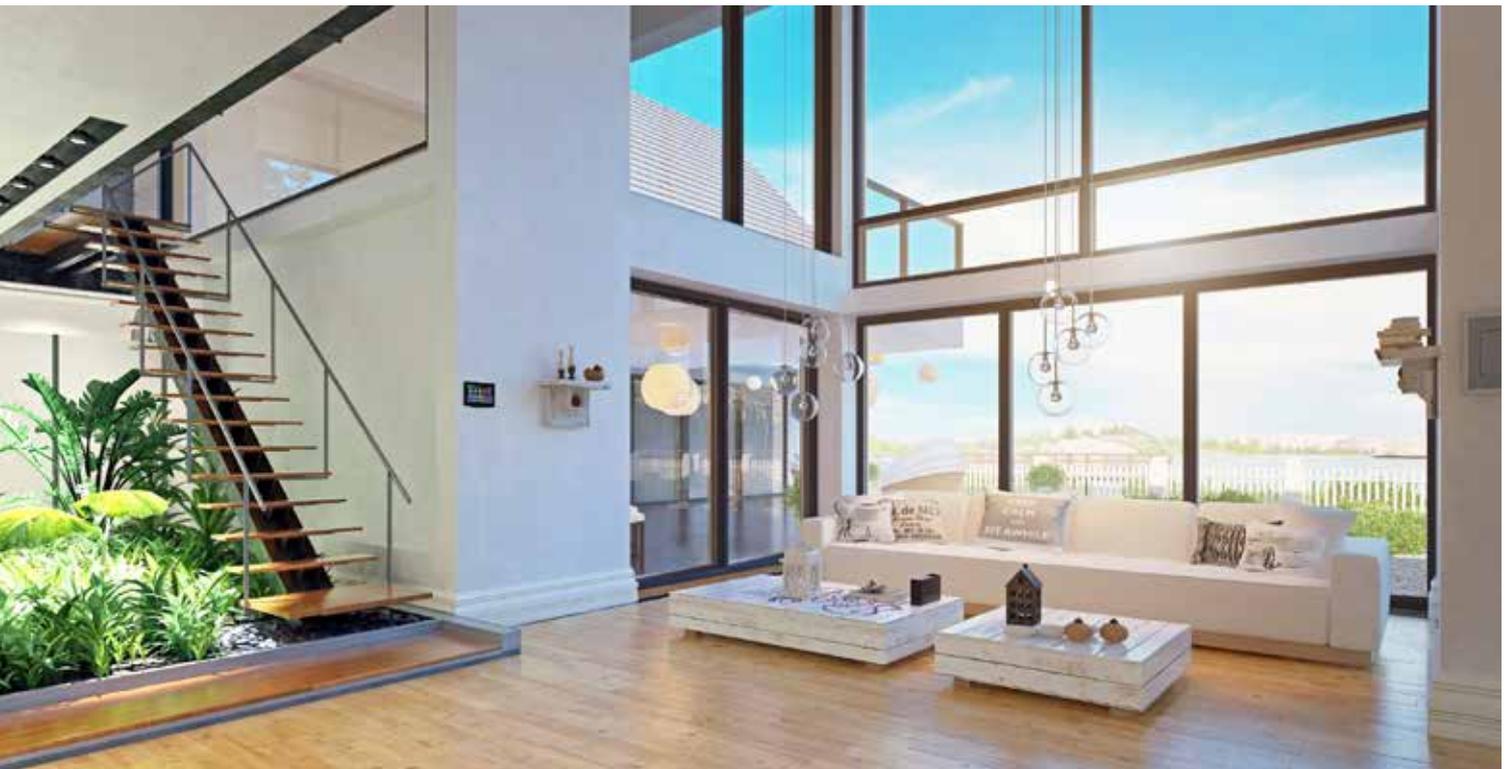
Die Heizkosten können durch die Wahl eines Fensters mit wärmedämmender Verglasung beeinflusst werden. Die höchsten Wärmedämmwerte besitzen Dreifachisoliertgläser. Dieser Effekt wird dank einer zusätzlichen Scheibe mit wärmereflektierender Beschichtung und Zwischenraum zwischen den einzelnen Scheiben erzielt.

Die Energieeffizienz der Fensterscheiben wird am sogenannten U-Wert gemessen. Ist dieser Wert zu hoch sein, bedeutet das, dass viel Wärme verloren geht. Optimale U-Werte von Verglasungen liegen laut Spezialisten bei knapp unter $1 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$. Zum Vergleich: Die U-Werte von Passivhäusern liegen unter $0,6 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.

Sehr oft wird gegenwärtig den Fensteranlagen mit Dreifachverglasungen und Edelgasfüllung (Argon) in den Scheibenzwischenräumen Vorzug eingeräumt. Dreifachisoliertgläser bieten auch einen besseren Schutz vor Sonneneinstrahlung. In diesem Fall sind die Räume im Sommer kühler und im Winter wärmer. Eine gute Fensterscheibe ist auch für die bessere Sicherheit sowie den zuverlässigen Lärmschutz verantwortlich. Dank Nanotechnologien ist es sogar möglich, Glas mit Selbstreinigungsfunktion herzustellen. Solche Scheiben werden allerdings eher an grossen Bürogebäuden und Wolkenkratzern montiert.

Sicherheit geht vor

Die Sicherheit eines Fensters kann mithilfe von einbruchhemmendem Sicherheitsglas deutlich erhöht werden. Die Verletzungsgefahr beim Glasbruch wird damit stark reduziert. Dabei gibt es unterschiedliche Sicherheitsklassen. Sicherheitsglas kann die sogenannte aktive, passive oder konstruktive Sicherheit gewährleisten. Aktive Sicherheit gewährleisten Glasarten, die vor Einbruch und anderweitigen Beeinträchtigungen von aussen geschützt sind. Bei der passiven Sicherheit sinkt das Verletzungsrisiko durch Glasscherben fast auf Null. Als konstruktiv sicher gelten Gläser mit Resttragfähigkeit und Reststandsicherheit bei Scheibenbruch.



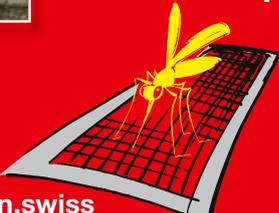
Sicherheitsglas wird auch bei Glasfassaden, Treppen oder Fussböden eingesetzt.

Das sogenannte Einscheibensicherheitsglas setzt man wegen des besseren Unfallschutzes ein. Wird die Scheibe gebrochen, zerfällt sie in kleine Krümel mit abgerundeten Rändern, sodass eine Verletzung normalerweise ausgeschlossen ist. Die Glassorte wird speziell behandelt und besitzt extrem hohe Stoss- und Schlagfestigkeit und ist gegenüber Temperaturunterschieden unempfindlich.

Verbundsicherheitsglas besteht aus mehreren Scheiben, die mit einer hoch elastischen Folie verbunden werden. Die Zahl der Scheiben bestimmt dann die entsprechende Sicherheitsstufe, die sich von einbruch-

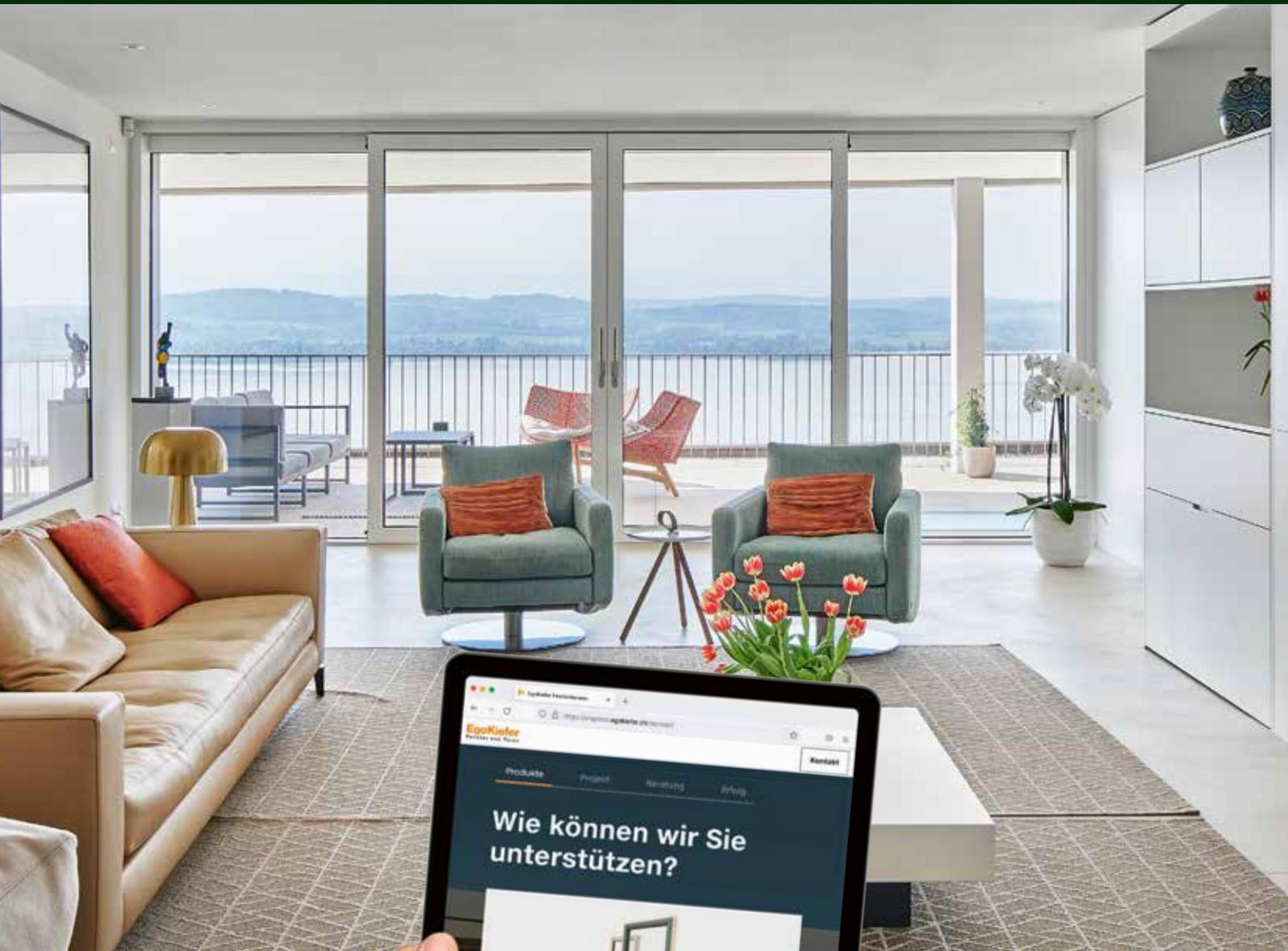
hemmend bis durchschusssicher erstreckt. Sicherheitsglas wird auch bei Glasfassaden, Glasduschen, Treppen oder Fussböden eingesetzt, bei denen die Sicherheitsfunktion zu den Zulassungsanforderungen gehört.

Seit fünf Jahren gelten für sämtliche begehbaren und bis zum Fussboden reichenden Fenster in der Schweiz verschärfte Sicherheitsrichtlinien, nicht nur der öffentliche Sektor, sondern auch private Bauherren sind davon betroffen. Der Einbau von Einscheiben- und Verbundsicherheitsglas ist demnach für den Personenschutz zwingend vorgeschrieben.

<h2 style="text-align: center;">MÜCKENGITTER / ROLLOS</h2> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div> <p>• Keine Wegpauschale • Gratis-Offerte • Online-Shop</p> <p style="text-align: center;">Lichtschachtabdeckungen</p> <p>Rollos</p> <p>Rutschmann AG 8548 Ellikon an der Thur Tel. 052 369 00 69 · www.rutschmann.swiss</p> 	<h2 style="text-align: center;">FLIEGENVORHANG</h2> <p style="text-align: center;">DER SCHÖNSTE ALLER FLIEGENVORHÄNGE DER PERFERKE FLIEGENSCHUTZ</p> <p style="text-align: center;">SEIT ÜBER 10 JAHREN</p>  <div style="text-align: right;">  </div> <p>Morisi Bari GmbH 8548 Ellikon an der Thur Tel. 052 369 00 60 Online-Shop www.fliegenvorhang.ch</p>
--	--



Fenster und Türen gesucht? **Mit wenigen Klicks** zum **perfekten Angebot!**



Code scannen und
mehr erfahren!

WANNE RAUS

DUSCHE REIN

Rasch und unkompliziert
zu Ihrer Wohlfühl Dusche.

Alter Bestand



- ✦ Zuverlässige Renovation in maximal 5 Tagen durch unser hochqualifiziertes, festangestelltes Profi-Handwerker-Team
- ✦ Individuelle Massanfertigung für bodenebene Duschen
- ✦ Mehr Komfort und Sicherheit dank Duschsitz
- ✦ Schimmelfreie, langlebige, pflegeleichte Materialien

Viterma AG – Ihr regionaler Ansprechpartner
Schauraum: Wiesentalstrasse 3 | 9425 Thal
Tel. 079 837 81 70 | www.viterma.ch

Schon vormerken:
Hausmesse am 23. & 24. September, 9–17 Uhr



viterma
zaubert Wohlfühlbäder

Rückblick auf 105. Delegiertenversammlung im Werk 1 von Gossau SG

Sündenfälle bei der Gesetzgebung

Über 80 Delegierte und Gäste aus Politik, Wirtschaft und befreundeten Verbänden besuchten die 105. Delegiertenversammlung des HEV Kanton St.Gallen im Werk 1 in Gossau SG. Präsident Walter Locher erwähnte neue Sündenfälle bei der Gesetzgebung und mahnte zu mehr Augenmass in der Energiepolitik.



Alle Bilder zum Anlass:

Walter Locher, Präsident des HEV Kanton St.Gallen, mahnte, dass der Ruf nach dem Staat als Versorger, Fürsorger und Vorsorger immer häufiger erhaltet. Jene, die den Wohlstand erarbeiten oder Eigentum erworben haben, würden zunehmend abgeschöpft. Das sei eine gefährliche Entwicklung. Dabei führte er zwei Beispiele an. Vor wenigen Wochen habe das Bundesgericht einen wegleitenden, aber höchst fragwürdigen Entscheid gefällt. Entgegen dem Willen des eidgenössischen Gesetzgebers im geänderten Raumplanungsgesetz (RPG) aus dem Jahre 2014 entschied es, dass planungsbedingte Mehrwerte nicht nur für Einzonungen, sondern neu auch für Umzonungen und Aufzonungen geschuldet seien. Bis anhin stand es Kantonen und Gemeinden frei, ob sie bei Auf- und Umzonungen einen Mehrwertausgleich verlangen. Das Bundesgericht habe die Abgabe nun zur Pflicht erhoben. Das stehe rechtlich nicht nur im Widerspruch zum klaren Gesetzestext in Art. 5 RPG. Es stehe auch im Widerspruch zum gesetz-



Remo Daguati, Geschäftsführer, Patrick Dürr, Vize-Präsident und Walter Locher, Präsident HEV Kanton St.Gallen

lichen Auftrag nach Verdichtung und Innenverdichtung. Letztlich gehe es vor allem darum, Bauwillige zusätzlich abzuschöpfen. Der St.Galler Kantonsrat habe als weiteres Negativbeispiel in seiner Juni-Session beschlossen, den Gemeinden die Einführung einer Grünflächenziffer zu ermöglichen. Diese soll nicht etwa einen Beitrag zur Verbesserung des Klimas leisten, sondern das Bauen weiter beschränken. Eine unheilige Allianz der St.Galler Gemeindepräsidenten (VSGP) mit den Sozialdemokraten (SP) und den Grünen habe dies erst ermöglicht.

Energiesicherheit auf dem Prüfstand

Urs Meister, Geschäftsführer der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) sprach über die Herausforderungen bei der Versorgungssicherheit. Kurzfristige Herausforderungen aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen (v.a. Entfall Gaslieferungen) sowie den unsicheren Importkapazitäten (Revision französische Kernkraftwerke, Verhältnis Schweiz / EU) würden die Schweizer Energieversorgung stark fordern. Der wachsende Stromverbrauch (Elektromobilität, Wärmepumpen etc.) und die Abschaltung von Kernkraftwerken ab 2034 und der wachsende Importbedarf im Winter blieben auch langfristig eine Herausforderung. *Weitere Bilder Seite 28*



Walter Locher (Präsident HEV Kanton St.Gallen) bedankt sich bei Urs Meister, Geschäftsführer der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom), für seine aufschlussreichen Ausführungen.

Veranstungshinweise

HEV Schweiz

DV HEV Schweiz, Freitag, 23. Juni 2023,
Bossard Arena, Zug

HEV Kanton St.Gallen

Gruppe Haus- und Grundeigentum,
Montag, 7. November 2022, St.Gallen
DV HEV Kanton St.Gallen,
Montag, 19. Juni 2023, Oberriet

HEV Degersheim und Umgebung

**Herbstanlass mit Besichtigung
Kybun-Park und Kleinwasserkraftwerk
Thalmühle**, Samstag, 15. Oktober 2022

HEV Region Gossau

Herbstausflug des HEV Region Gossau,
7. September 2022

Feierabendgespräch,

2. November 2022, 18:00 Uhr

Die Einladungen für die Mitgliederanlässe
(nicht aber die Hauptversammlung) werden
nur noch per E-Mail verschickt. Bitte geben
Sie uns unbedingt Ihre Mailadresse bekannt
(info@hev-gossau.ch), falls Sie dies noch nicht
getan haben.

HEV Linthgebiet

Energieanlass HEV Linthgebiet,

13. September 2022

Feuerwehranlass in Jona,

23. September 2022

EXPO Rapperswil-Jona,

27. – 29. Oktober 2022

Finanzanlass HEV Linthgebiet,

14. November 2022

Die Einladungen für die Mitgliederanlässe
werden nur noch per E-Mail verschickt. Bitte
geben Sie uns unbedingt Ihre Mailadresse
bekannt (rapperswil@hevsg.ch), falls Sie dies
noch nicht getan haben.

HEV St.Gallen

HEV-Info-Treff mit Zurich Versicherungen,

Dienstag, 20. September 2022

HEV-Info-Treff mit acrevis Bank AG,

Dienstag, 15. November 2022

Die Einladungen für die Mitgliederanlässe
werden per E-Mail verschickt. Bitte geben Sie
uns Ihre Mailadresse bekannt, damit unsere
Einladung Sie erreicht. Sie können diese
unter folgendem Link erfassen: [www.
hev-stgallen.ch/email/](http://www.hev-stgallen.ch/email/)

HEV Wil und Umgebung

Infoveranstaltung mit der Zürich Versiche-

rung zum Thema «Naturgefahren» am
Mittwoch, 23.11.2022 im Hof zu Wil.

Die Einladungen für die Mitgliederanlässe
(nicht aber die Hauptversammlung) werden
nur noch per E-Mail verschickt. Bitte geben
Sie uns unbedingt Ihre Mailadresse bekannt
(info@hev-wil.ch).



Alexander Bartl, Kantonsrat
Präsident HEV Unterreintal



Barbara Dürr, Kantonsrätin,
GL- und Vorstands-Mitglied
HEV Kanton St.Gallen

Stefan Eggenberger,
Präsident HEV Region
Flawil-Uzwil



Regierungsrat Beat Tinner,
Vorsteher Volkswirtschaftsdirektion



Peter Baumberger, Verwaltungsratspräsident
HEV Verwaltungs AG, im Gespräch mit
Michael Götte, Kantonsrat, Leiter kantonale
Politik bei der IHK St.Gallen-Appenzell.

Nicole Zimmermann,
Vorstands-Mitglied HEV Sarganserland



Nationalrat Roland Rino Büchel,
GL-Mitglied HEV Kanton St.Gallen, im
Gespräch mit Kantonsrat Ernst Dobler



Christine Bolt, Direktorin OLMA Messen
St.Gallen, Felix Keller, Geschäftsführer
Kantonaler Gewerbeverband St.Gallen



Alle Bilder zum Anlass:



Hier könnte Ihre Werbung stehen!

Kontakt:
Irene Köppel
079 352 81 85
ikoepfel@metrocomm.ch



Kanal-Frisch

**Kanalservice
Strassenreinigung
Entsorgung**

24-Stunden-Notfalldienst

- Ihr Partner aus der Ostschweiz
- 365 Tage pro Jahr im Einsatz
- Professionell und persönlich

Tel. 071 351 28 87 • info@kanal-frisch.ch • www.kanal-frisch.ch
9100 Herisau • 9000 St. Gallen • 9200 Gossau • 9104 Waldstatt

Ein Unternehmen der Osterwalder Gruppe



**Spenglerei
Sanitäre Anlagen
Blitzschutzanlagen
Technisches Büro
Reparaturen**



WIGET

Distelstrasse 8
9014 St. Gallen
Tel. 071 277 22 87
Fax 071 277 22 89



Quelle: Bauwerk Parkett AG

Bodenschätze
entdecken.

bürki

Bürki Boden AG
9413 Oberegg
T 071 891 14 76
9403 Goldach
T 071 841 08 87

Bodenbeläge
Teppiche
Parkett
Do it yourself

www.buerki-boden.ch

AquaZino®

Umweltfreundlicher
Kalkschutz



**KOSTENLOS
TESTEN!**

Wasserqualität ist Lebensqualität
Wir bieten für Hauseigentümer,
Immobilienverwaltungen, Landwirt-
schaftsbetriebe, Hotellerie- und Gast-
gewerbe sowie Industrie und Gewerbe
kompetente Beratung und individuelle
Lösungen zum Thema Kalkschutz an.



**Hydro Service
Schweiz**

Telefon: 0800 88 33 99
hydro-service.ch

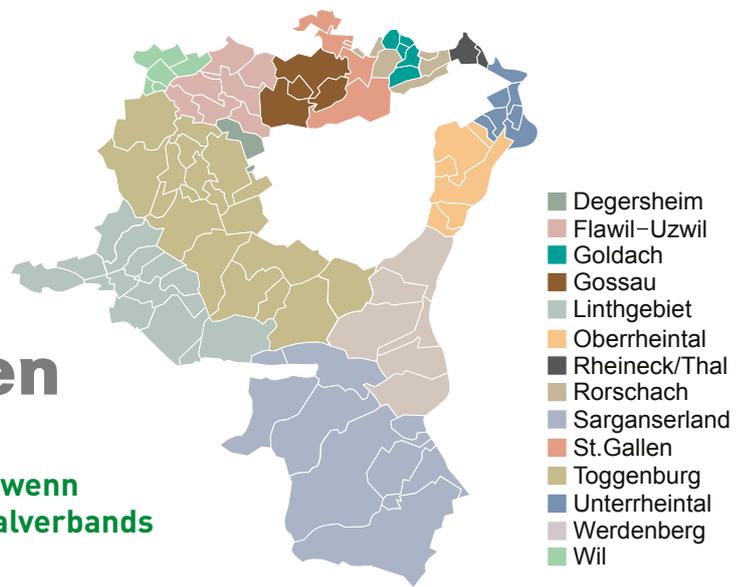
Mitglied Schweizerischer
Verein des Gas- und Wasserfaches



**SSGW
SSIGE**

Sektionen und Mitgliederleistungen

Kontaktieren Sie die Rechtsauskunft erst dann, wenn Sie die Antwort auf der Homepage des Kantonalverbands nicht finden.



Gewisse Fragen werden in der Rechtsberatung häufig gestellt. Darauf gibt es, als neue Dienstleistung des HEV Kanton St.Gallen, auch online Auskunft. Prüfen Sie deshalb zunächst auf der Homepage, ob Ihr Problem zu diesen Fragen gehört unter www.hev-sg.ch/hev-ratgeber/hev-ratgeber-fuer-mitglieder/

Sektion	Mail/Webseite	Rechtsauskunft
Goldach	Tel. 071 860 00 08 info@hev-goldach.ch www.hev-goldach.ch	Lic. iur. Cyrill Zumbühl, HEV-Geschäftsstelle St. Gallen, berät in Rechtsfragen und erteilt telefonische Rechtsauskünfte an Sektionsmitglieder von Mo – Do von 09.00 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 16.15 Uhr unter Tel. 071 227 42 44. Besprechungen nach Vereinbarung.
Gossau	Tel. 071 380 07 50 info@hev-gossau.ch www.hev-gossau.ch	Rechtsanwalt Dr. Martin Looser, Küng Rechtsanwälte & Notare AG, Haldenstrasse 10, 9200 Gossau, Tel. 071 380 07 50, looser@kueng-law.ch erteilt Rechtsauskünfte an Sektionsmitglieder täglich von 08.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr
Degersheim	Tel. 071 380 07 50 info@hev-degersheim.ch www.hev-degersheim.ch	
Flawil-Uzwil	Tel. 071 951 66 77 info@hev-rfu.ch www.hev-rfu.ch	Ruedi Galli, eidg. dipl. Immobilienreuhänder, Tel. 071 929 20 60, info@hev-rfu.ch, www.hev-rfu.ch erteilen von Dienstag bis Freitag von 14.30 bis 17.00 Uhr telefonische Rechtsauskünfte / Besprechungen nach Vereinbarung
Linthgebiet	Tel. 055 220 59 59 info@hev-linthgebiet.ch www.hev-linthgebiet.ch	Die Geschäftsstelle des HEV Linthgebiet erteilt Rechtsauskünfte an Sektionsmitglieder: Mo, Mi und Fr, von 08:30 – 11:30 Uhr unter Tel. 055 220 59 52. Besprechungen nach Vereinbarung.
Oberrheintal	Tel. 071 757 11 20 info@hev-oberrheintal.ch www.hev-oberrheintal.ch	Daniel Mosch, c/o RT Immobilien Treuhand AG, Elsenackerstrasse 19, Postfach 441, 9450 Altstätten, Tel. +41 71 757 11 20, Fax +41 71 757 11 29, daniel.mosch@rtag.ch
Rheineck/Thal	Tel. 071 855 32 32 info@hev-rheineck-thal.ch www.hev-rheineck-thal.ch	Urs Huser, c/o Huser Immobilien AG Hauptstrasse 22, 9422 Staad, Tel. 071 855 32 33, Fax 071 855 32 31, info@hev-rheineck-thal.ch, erteilt Rechtsauskünfte an Sektionsmitglieder täglich von 08.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr. Besprechungen nach Vereinbarung.
Rorschach	Tel. 071 841 11 64 info@hev-rorschach.ch www.hev-rorschach.ch	Das Sekretariat des HEV Rorschach erteilt von Mo bis Fr von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr unter Tel. 071 841 11 64 Rechtsauskünfte an Sektionsmitglieder. Für spezielle Fragen steht Rechtsanwalt lic. iur. HSG, Reto Diggelmann zur Verfügung. Fragen können auch per E-Mail gestellt werden an info@hev-rorschach.ch. Besprechungen nach Vereinbarung. HEV Rorschach und Umgebung, c/o Hutter & Partner Immobilienreuhand AG.
Sarganserland	Tel. 081 566 77 88 info@hev-sarganserland.ch www.hev-sarganserland.ch	Dr. iur. Jakob Rhyner, St. Gallerstrasse 46, Haus am See, 9470 Buchs, Tel. 081 750 02 80 Besprechungszeiten: Mo – Do, von 14.00 – 17.00 Uhr
St.Gallen	Tel. 071 227 42 42 info@hev-stgallen.ch www.hev-stgallen.ch	Lic. iur. Cyrill Zumbühl, HEV-Geschäftsstelle St. Gallen, berät in Rechtsfragen und erteilt telefonische Rechtsauskünfte an Sektionsmitglieder von Mo – Do von 09.00 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 16.15 Uhr unter Tel. 071 227 42 44. Besprechungen nach Vereinbarung.
Toggenburg	Tel. 071 982 70 90 info@hev-toggenburg.ch www.hev-toggenburg.ch	Thomas Döbeli, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Zoller Partner AG, Wattwil, Tel. 071 987 77 52 Adrian Gmür lic.iur. HSG, Marty Gmür Galbier Rechtsanwälte, Obere Bahnhofstrasse 11, 9500 Wil, Tel. 071 911 38 21, info@anwaette-wil.ch erteilen telefonische Auskünfte an Sektionsmitglieder täglich von 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.30 Uhr, Besprechungen nach Voranmeldung.
Unterrheintal	Tel. 071 737 90 70 info@hev-unterrheintal.ch www.hev-unterrheintal.ch	Rechtsberatung: Alexander Bartl, Unterdorfstrasse 88e, 9443 Widnau, Tel. 071 727 08 08
Werdenberg	Tel. 081 566 77 88 info@hev-werdenberg.ch www.hev-werdenberg.ch	Dr. iur. Jakob Rhyner, Rechtsanwalt St.Gallerstrasse 46/Haus am See, 9470 Buchs, Tel. 081 750 02 80, erteilt telefonische Auskünfte von Mo bis Do, von 14.00 – 17.00 Uhr. Besprechungen nach Vereinbarung.
Wil	Tel. 071 914 71 75 info@hev-wil.ch www.hev-wil.ch	Barbara Nadler, Juristin Geschäftsstelle c/o, Credor AG Wil, telefonische Rechtsauskünfte werden erteilt von 09.00 Uhr – 11.30 Uhr, Fragen können auch per E-mail gestellt werden. Besprechungen nach Vereinbarung unter Tel. 071 914 71 75, Fax 071 914 71 79, info@hev-wil.ch



zentrum-goldach.ch
goldach sg | miete & gewerbe



- 2½- bis 4½-Zimmer-Mietwohnungen
- Netto-MZ ab CHF 1'390.-
- Retail-, Gastro- und Büroflächen
- Netto-MZ Gewerbe ab CHF 180.-/m²/Jahr

„KLAR, EIN FREUNDLICHES
LÄCHELN FREUT MICH AM MEISTEN...“



Level East

Rolf Germann
Servicetechniker



KLARER FENSTER
alles klar.

Klarer Fenster AG, Gröblistr. 14, 9014 St. Gallen
T 071 272 10 10, klarer@klarer.ch

www.klarer.ch

Ich bin seit 1981 als Servicetechniker für Klarer Fenster unterwegs. Was ich an meiner Arbeit besonders schätze, ist der direkte Kundenkontakt. Denn für gute Arbeit ernte ich als Dank fast immer noch ein nettes Lächeln. Erstklassige Qualität ist für mich und alle 60 Mitarbeiter ohnehin das Wichtigste.

Made in St. Gallen. Seit 1895.